

## Übergangsregelung im NotSanG

Im März d.J. haben wir bereits davon berichtet, dass ver.di wegen der Übergangsvorschrift des § 32 Notfallsanitätergesetzes aktiv geworden ist, um eine Regelung zu erreichen, nach der auch nach dem Stichtag 01.01.2014 anrechenbare Berufserfahrung als Rettungsassistent/In gesammelt werden können.

Jetzt gibt es eine neue Entwicklung.

Nach unseren Gesprächen mit der gesundheitspolitischen Sprecherin der SPD-Bundesfraktion – Hilde Mattheis – und mit dem Vorsitzenden der AGBF – Jochen Stein – jeweils im März d.J. und weiteren Hintergrundgesprächen ist jetzt neuer Schwung in die Angelegenheit gekommen.

Zum einen hat der Länderausschuss Rettungswesen, das ist das Gremium in dem sich die für den Rettungsdienst zuständigen Referate der Bundesländer zu Fragen des Rettungswesens von länderübergreifender Bedeutung abstimmen, dieses Thema aufgenommen und den Bund aufgefordert den § 32 NotSanG entsprechend zu ändern.

Zum anderen hat sich der Vorsitzende der ver.di – Frank Bsirske – in einem persönlichen Brief an Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) gewandt und ihn gebeten, sich für eine Änderung des Notfallsanitätergesetzes einzusetzen, die es ermöglicht auch nach dem Stichtag noch Berufserfahrung im Rettungsdienst anzurechnen.

Wir sind zuversichtlich, unsere Initiative erfolgreich zum Ende zu bringen, damit auch nach dem Stichtag gesammelte Berufserfahrung anerkannt wird!



Für die Fachgruppe Feuerwehr

Mario Kraatz  
Bundesfachgruppenvorsitzender

Arno Dick  
Bundesfachgruppenleiter

**Impressum:** Feuerwehrreport. Eine Publikation der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Bundesfachbereich Gemeinden, Bundesfachgruppe Feuerwehr; Verantwortlich: Wolfgang Pieper, Mitglied des Bundesvorstands; Bearbeitung: Arno Dick